

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches

mit Außenminister Johann Wadephul am 19. November 2025

<p>Länderthema: Guatemala</p> <p>Organisationen: peace brigades international – Deutscher Zweig e.V., Brot für die Welt, FIAN Deutschland e.V., Misereor, Heinrich-Böll-Stiftung, in Zusammenarbeit mit Organisationen des Runden Tisches Zentralamerika</p> <p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Mit dem Amtsantritt von Bernardo Arévalo im Januar 2024 waren viele Hoffnungen im Hinblick auf den Kampf gegen die grassierende Korruption und eine Verbesserung der Menschenrechtslage verbunden. Trotz der demokratischen Öffnung sind zentrale Institutionen, insbesondere unter Generalstaatsanwältin Consuelo Porras und dem Leiter der Sonderstaatsanwaltschaft gegen die Straflosigkeit (FECI) Rafael Curruchiche, weiterhin kooptiert und die Rechtsstaatlichkeit erheblich beeinträchtigt. Die UN-Berichterstatterin für die Unabhängigkeit von Richter:innen und Staatsanwält:innen kritisierte nach ihrem Besuch im Mai 2025 die missbräuchliche Anwendung des Strafrechts, die eine systematische, vorsätzliche und schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt. Die resultierende Verfolgung betrifft neben Justizbeamten, Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen zunehmend auch Indigene, die insbesondere im Kontext der Wahlen im Jahr 2023 eine zentrale Rolle bei der Verteidigung der Demokratie spielten. Nach der integrierten Klassifizierung der Ernährungssicherheit (IPC) befinden sich zudem aktuell 2,6 Millionen Menschen in Guatemala in Ernährungsunsicherheit. Bis August 2025 wurden 32 Todesfälle von Kindern unter 5 Jahren aufgrund von Unterernährung gemeldet, zusätzlich zu den mindestens 39 Todesfällen im Jahr 2024. Wetterphänomene als Folge der Klimakrise sind mitverantwortlich für den Verlust von Ernten, die für die Subsistenzwirtschaft unverzichtbar sind. Die Knappheit an Grundnahrungsmitteln in Verbindung mit steigenden Preisen erschwert den Zugang zu angemessener Ernährung erheblich.</p> <p>Konflikte um Land und natürliche Ressourcen: Trotz der Bemühungen der aktuellen Regierung, Mechanismen und Dialogräume zwecks Lösung der Agrarkonflikte zu schaffen, bleibt deren Effektivität in der Praxis begrenzt. Bis Juni 2025 war das Privatsekretariat des Präsidenten (<i>Secretaría Privada de la Presidencia</i>) für die Agrarkonflikte zuständig, mit welchem vier kleinbäuerliche Organisationen, namentlich CCDA, CUC, Nuevo Día und UVOC, im Februar 2024 eine Vereinbarung unterzeichneten. Letztere bemängeln jedoch, dass insbesondere die Zwangsräumungen unter fehlender Einhaltung nationaler und internationaler Standards weiterhin anhalten und Betroffene in prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen zurücklassen. Nach Angaben des guatemaltekischen Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, wurden 2024 zwei Zwangsräumungen angedroht und vier weitere, davon zwei außergerichtlich, durchgeführt. Von diesen waren insgesamt 524 Familien betroffen. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen kritisierte diese Praxis nach seinem Besuch im Sommer dieses Jahres und forderte ein Ende der Zwangsräumungen und Kriminalisierung von Indigenen und Kleinbäuer:innen sowie ein Moratorium, bis rechtliche Schutzmaßnahmen durch den guatemaltekischen Staat gewährleistet werden können. Im Juni 2025 wurde zudem die Gründung der Präsidentiellen Kommission zur Bewältigung von sozialen und Agrarkonflikten (COPRECON) mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2029 bekannt gegeben, welche die verschiedenen Organe der Exekutive bei der friedlichen Lösung von Konflikten unterschiedlicher Art beraten und koordinieren soll. Allerdings bleibt eine operative Instanz oder Stelle, die für die Schaffung von Dialogräumen in konkreten Konflikten, die Förderung von Lösungen sowie die Überwachung und Förderung der Umsetzung von Vereinbarungen zuständig ist, weiterhin inexistent. Darüber hinaus kann die COPRECON weder die Aufgaben einer Sonderstaatsanwaltschaft noch die einer Behörde mit spezifischen Funktionen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Legitimität von bereits ausgestellten Landtiteln ersetzen.</p> <p>Recht auf Wasser: Trotz der Verpflichtung des Staates, Umweltverschmutzung zu verhindern, sind nach offiziellen Angaben derzeit 90 Prozent der Wasserquellen verschmutzt und nur sechs von zehn Haushalten haben Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser. Die UN empfahl 2022 über ihren WSK-Ausschuss, dass Guatemala seine Bemühungen verstärken solle, den diskriminierungsfreien Zugang zu Wasser – insbesondere für marginalisierte und ländliche Bevölkerungsgruppen – sicherzustellen, Wasserressourcen zu schützen und ein Gesetz zu schaffen, das in partizipativen Prozessen mit allen sozialen Akteuren entwickelt wird. Dieses Gesetz müsse unter anderem Umweltverschmutzung sanktionieren und die Folgen von Extraktivismus und Klimawandel abfedern. Die bislang fortschrittlichste Gesetzesinitiative (<i>Iniciativa 5070</i>) wurde 2016 von Indigenen Organisationen eingereicht, aber vom Kongress nicht weiterverfolgt. Die Regierung um Bernardo Arévalo plant aktuell, die Ausarbeitung einer umfassenden Wassergesetzgebung wieder aufzunehmen.</p>
--

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) und Journalist:innen: Die Situation von MRV und Journalist:innen ist weiterhin besorgniserregend. Die NGO „Einheit zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen“ (UDEFEGUA) registrierte im Jahr 2024 4.133 Angriffe auf Menschen und Organisationen, die sich für den Schutz von Menschenrechten einsetzen. Nach Angaben der NGO Global Witness wurden in Guatemala im Jahr 2024 mindestens 20 Menschen aufgrund ihres Einsatzes für Landrechte und Umweltschutz getötet oder gelten als gewaltsam verschwunden. Damit ist Guatemala aktuell das zweitgefährlichste Land weltweit für Landrechts- und Umweltverteidiger:innen. Die Umsetzung einer öffentlichen Politik zum Schutz von MRV und Journalist:innen, die auch die strukturellen Ursachen für die Gewalt anerkennt und bekämpft, wurde bereits im Mai 2024 angekündigt und steht trotz diverser Konsultationen mit der Zivilgesellschaft weiterhin aus. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hatte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Guatemala in einem Urteil im Jahr 2014 verpflichtet. Obwohl Guatemala im Jahr 2018 zu den zwölf Ländern gehörte, die das Escazú-Abkommen unterzeichneten, erklärte die Regierung im Jahr 2022 in einer Mitteilung, dass das Land das Abkommen nicht ratifizieren werde und die Unterzeichnung des Abkommens keine rechtlichen Verpflichtungen gemäß internationalem Recht begründe. Bernardo Arévalo hatte nach seiner Wahl im Sommer 2023 Offenheit im Hinblick auf die Ratifizierung des Abkommens signalisiert.

Kooperation der Justiz und Neubesetzungen von Schlüsselposten im Jahr 2026: Die guatemaltekische Justiz unterliegt weiterhin der Kontrolle antidemokratischer Kräfte. Mehr als 40 Justizbeamte:innen sind exiliert ohne Aussicht auf eine baldige Rückkehr. Auch die Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten internen Konflikt in Guatemala geht weiterhin nur schleppend voran. Das Büro des UN-Hochkommissariats in Guatemala kritisierte in seinem Jahresbericht zur Menschenrechtslage in Guatemala erhebliche Verfahrensverzögerungen bis hin zu deren Aufhebung in der Transitionsjustiz. Anfang 2026 werden zentrale Richter:innenposten des Obersten Wahlgerichts (*Tribunal Supremo Electoral*) und des Verfassungsgerichts (*Corte Constitucional*) sowie der Posten der neuen Generalstaatsanwaltschaft neubesetzt. Alle drei Verfahren sind ausschlaggebend für die Zukunft der guatemaltekischen Justiz und die Demokratie. In Anbetracht der anhaltenden Verfolgung durch die guatemaltekische Justiz haben diverse Justizbeamte:innen und Staatsanwält:innen bereits angekündigt, aus Angst vor Kriminalisierung und Haftstrafen nicht kandidieren zu wollen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- die guatemaltekische Regierung aufzufordern, einen transparenten Wahlprozess im Einklang mit diesbezüglichen internationalen Standards sicherzustellen, und die auf EU-Ebene angekündigte Einrichtung der Expert:innenmission zwecks Begleitung der Wahlen im Justizsektor Anfang 2026 politisch und finanziell zu unterstützen. Neben der finanziellen Unterstützung der Mission der Organisation Amerikanischer Staaten und des zivilgesellschaftlichen Bündnisses zum Monitoring dieser Prozesse ist zudem eine enge Begleitung der Umsetzung der Wahlergebnisse wichtig.
- die zuletzt am 12. Juni 2025 aktualisierten Sanktionsbeschlüsse der Europäischen Union umzusetzen.
- die Initiativen zwecks Sicherung des Zugangs zu Land sowie der Anerkennung und Formalisierung von Landtiteln der vorwiegend Indigenen Völker und kleinbäuerlichen Bevölkerung politisch sowie finanziell unter Berücksichtigung der UN-Erklärung über die Rechten von Kleinbäuer:innen (UNDROP) zu unterstützen. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung in Anbetracht der anhaltenden Zwangsräumungen für das vom UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen geforderte Moratorium im Hinblick auf die Zwangsräumungen einsetzen.
- die guatemaltekische Regierung an die Notwendigkeit der vollumfänglichen Anwendung der ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte Indigener Völker, insbesondere an die Verpflichtung zur Durchführung freier, vorheriger und informierter Konsultationen (FPIC), und im Einklang mit der UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker (UNDRIP) zu erinnern.
- die Ausarbeitung eines Wassergesetz zu unterstützen, das im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards steht und die spirituelle und kulturelle Beziehung der Indigenen Völker zum Wasser angemessen respektiert.
- sich weiterhin aktiv für die Anerkennung und den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen einzusetzen, insbesondere die Verabschiedung sowie Umsetzung der öffentlichen Politik zum Schutz von MRV und Journalist:innen zu unterstützen und Übergriffe auf MRV öffentlich zu verurteilen. Auch die Ratifizierung des Escazú-Abkommens sollte politisch unterstützt werden.
- sich für die Bekanntmachung der drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen und die angekündigte Ausweitung der Hannah-Arendt-Initiative unter Beteiligung der Zivilgesellschaft umzusetzen.